

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Maßnahmen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Bremen

Der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste kam im April 2007 zu dem Schluss, dass der Tod von Kevin K. „ . . . in hohem Maße auf individuelles Fehlverhalten mehrerer beteiligter Personen zurückzuführen“ ist. Jedoch haben nach Auffassung des Untersuchungsausschusses „strukturelle Mängel im Amt für Soziale Dienste . . . zum Versagen der Jugendhilfe im Fall Kevin beigetragen“. Zu diesen strukturellen Mängeln gehörten u. a. eine nur halbherzige Umsetzung des Handlungssatzes des Casemanagements, eine unzureichende Aktenführung, eine fehlende Kooperation zwischen verschiedenen Einheiten des Bremischen Jugendhilfesystems sowie eine mangelnde Dienst- und Fachaufsicht über die Casemanager.

Obwohl in Bremen seit Auffinden der Leiche von Kevin K. und nach Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses „Kindeswohl“ eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendhilfesystems eingeleitet wurden, ist der Zusammenhang dieser Maßnahmen mit den Feststellungen des Untersuchungsausschusses oft nur unzureichend erkennbar. Insbesondere die Auswirkungen der eingeleiteten Maßnahmen auf die qualitative Weiterentwicklung des Bremischen Kinder- und Jugendhilfesystems im Praxisalltag sind anhand der in den Fachdeputationen präsentierten Vorlagen nur schwer zu beurteilen. Zwei Jahre nach dem tragischen Tod von Kevin K. ist es daher an der Zeit, eine aktuelle Bestandsaufnahme der Herausforderungen, mit denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendhilfesystem konfrontiert sehen, vorzunehmen, um zu hinterfragen, ob die eingeleiteten Maßnahmen den Herausforderungen des Systems gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

1. Wie viele Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII wurden im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009 erbracht?
2. Lässt sich im Vergleich zu den Jahren 2007 und 2008 eine gestiegene Fallzahl bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung feststellen (bitte Aufteilung auch in ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen)? Wenn ja, wie lässt sich diese Steigerung beziffern?
3. Welchen Anteil des Gesamtvolumens der erbrachten Leistungen der Hilfen zur Erziehung nahmen ambulante, teilstationäre, außerfamiliäre und stationäre Hilfemaßnahmen ein?
4. Wie viele Familien erhalten in der Stadtgemeinde Bremen derzeit Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Berücksichtigung dessen, dass einige Familien mehr als ein Angebot einer Leistung der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen?

Zur Entwicklung der Inobhutnahmen und der Vollzeitpflege

5. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2008 und im ersten Quartal 2009 eine Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen durch das Jugendamt eingeleitet?

6. In wie vielen Fällen erfolgte die Einleitung einer Inobhutnahme im unter Nr. 5 erwähnten Zeitraum aufgrund einer eingegangenen Kindermeldung beim Kinder- und Jugendschutztelefon, einer Meldung bei der Polizei, einer Meldung eines Klinik- oder Kinderarztes oder aufgrund einer Gefahrenmeldung des zuständigen Casemanagers?
7. Wie hoch liegt die durchschnittliche Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in den vorübergehenden Unterbringungsformen nach einer Inobhutnahme bis zur Einleitung von Anschlussmaßnahmen?
8. Wie viele Kinder und Jugendliche in Bremen erhalten aktuell eine Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege, also eine Unterbringung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie? Wie haben sich die jährlichen Fallzahlen in der Vollzeitpflege seit 2005 entwickelt?
9. Verfügt Bremen über eine ausreichende Anzahl von Plätzen in Pflegefamilien, um der unter Nr. 7 genannten Entwicklung gerecht zu werden?

Zur Personalsituation

10. Wie hoch liegt die aktuell zu bearbeitende Fallzahl pro Casemanager (bitte auch Aufteilung nach Sozialzentren), pro Amtsvormund, pro Familienhebamme und pro Mitarbeiter im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe?
11. Was hat die in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses ‚Kindeswohl‘“ vom 23. September 2008 für das erste Quartal 2009 angekündigte Überprüfung der Entwicklung der Fallzahlen des Ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen (ASD) ergeben? Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Personalausstattung?
12. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob in naher Zukunft eine personelle Aufstockung im Amt für Soziale Dienste und/oder den unter Nr. 1 genannten Arbeitseinheiten des Kinder- und Jugendhilfesystems notwendig sein wird?
13. Wie ist die Vertretung von erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Soziale Dienste geregelt (bitte Darstellung nach einzelnen Sozialzentren)?
14. Ist gewährleistet, dass Fallakten auch im Krankheitsfall einer zuständigen Casemanagerin/eines zuständigen Casemangers in den einzelnen Sozialzentren bearbeitet werden?

Zur Nachqualifizierung, Weiter- und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

15. Welche Elemente des „Bremer Kinderschutz-Qualifizierungsprogramms“ werden im Praxisalltag des Amtes für Soziale Dienste angewendet? Zu welchen qualitativen Verbesserungen im Kinder- und Jugendhilfesystem hat die Anwendung dieses Erlernten geführt?
16. Inwieweit sind nach Abschluss von Weiterqualifizierungs- und Fortbildungseinheiten unter Rücksprache mit Vorgesetzten Vereinbarungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziale Dienste getroffen worden, um das Erlernte im Praxisalltag zu verankern?

Zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht

17. Wie lauten die Führungsgrundsätze, die ab Herbst 2007 in Workshops durch die Amtsleitung mit allen Führungskräften erarbeitet wurden?
18. Zu welchem Ergebnis hat die in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses ‚Kindeswohl‘“ vom 23. September 2008 bis zum Jahresende 2008 angekündigte Überprüfung der Umsetzung der Verabredungen zur Verbesserung der Wahrnehmung von Führungsaufgaben in den Sozialzentren und der Zentrale des Amtes für Soziale Dienste geführt? Wer hat die Überprüfung durchgeführt? Welchen Inhalt haben die Verabredungen, und zwischen wem wurden sie getroffen?
19. Zu welchen qualitativen Verbesserungen in der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht haben die unter Nr. 15 genannten Führungsgrundsätze und die unter Nr. 16 genannten Verabredungen geführt?

20. Welche Maßnahmen müssen nach Auffassung des Senats eingeleitet werden, um das Ziel einer Veränderung der Führungskultur, wie sie in der Bewerbung der Stadtgemeinde Bremen zur Teilnahme am Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ beschrieben ist, zu erreichen?
21. Welche Kontrollinstrumente, die in der unter Nr. 18 genannten Bewerbung für die Erreichung des Ziels der Veränderung der Führungskultur als notwendig erachtet werden, müssen den Führungskräften des Amtes für Soziale Dienste nach Auffassung des Senats zur Verfügung gestellt werden?
22. Ist die angekündigte Erarbeitung von einheitlichen Prüfkriterien für Aktenkontrollen durch Vorgesetzte für alle Sozialzentren auf Ebene des Amtes für Soziale Dienste eingeleitet und abgeschlossen?

Zur elektronischen Fallakte

23. Wann ist mit dem Abschluss der Einführung der elektronischen Fallakte zu rechnen?
24. Wann ist mit dem Abschluss der Eingabe von Altfällen zu rechnen?
25. Wie hoch liegen die Zahlungsrückstände an freie Träger, die sich aus der Überleitung zur PC-gestützten Arbeitsweise im Amt für Soziale Dienste ergeben? Um wie viele Fälle handelt es sich hierbei?
26. Wann ist mit dem Abschluss der Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziale Dienste im Umgang mit der elektronischen Fallakte zu rechnen?

Zur fachlichen Weisung zum Umgang mit Kindern substituierter bzw. drogenabhängiger Mütter/Väter bzw. Eltern

27. Wurde die fachliche Weisung wie angekündigt zum 1. März 2009 in Kraft gesetzt?
28. Wie sind die bisherigen Erfahrungen des Amtes für Soziale Dienste bei der Anwendung der fachlichen Weisung?
29. Wie viele Fälle von Kindern mit substituierten bzw. drogenabhängigen Eltern hat das Amt für Soziale Dienste derzeit stadtweit zu bearbeiten?
30. Wie viele Kontrakte gemäß der fachlichen Weisung wurden bisher in welchen Sozialzentren abgeschlossen?
31. Wie funktionieren die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen dem Jugendamt, den Akteuren des Drogenhilfesystems und den niedergelassenen Ärzten bzw. den behandelnden Klinikärzten im Umgang mit Kindern substituierter bzw. drogenabhängiger Eltern?

Zur Zusammenarbeit des Amtes für Soziale Dienste mit anderen Akteuren des Kinder- und Jugendhilfesystems in Bremen

32. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass unabhängig von der Einrichtung des Kinder- und Jugendnotrufs die Erreichbarkeit von zuständigen Casemanagern von einer Vielzahl von Akteuren im Kinder- und Jugendhilfesystems weiterhin bemängelt wird?
33. Wann rechnet der Senat mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung nach § 8 a SGB VIII?
34. Wie gestaltet sich die derzeitige Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Kinder-, Jugend- und Klinikärzten in dieser Stadt?

Zu weiteren Themen

35. Welche Bestrebungen gibt es, die Strategien zur qualitativen Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen für alle Sozialzentren zu vereinheitlichen?
36. Welche unterschiedlichen Strategien und Umsetzungskonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes werden derzeit in den Sozialzentren vorgehalten?

Sandra Ahrens,
Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

